

Luzern, 15.06.2023



Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern

Petition an Luzerner Kantonsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich zum Antrag stellen, dass:

1. Die Schutzbedürftige aus der Ukraine mit dem Aufenthaltsstatus S, die eine Sozialhilfe zum Teil beziehen, bei einer Teilzeitbeschäftigung gleiche Motivationszulage für die Teilzeitbeschäftigung bekommen wie die bei RAV angemeldeten Arbeitslose, die ALK Unterstützung bekommen und eine Teilzeitbeschäftigung unternehmen bzw. eine Zwischenanstellung bekommen.
2. Die Schutzbedürftige aus der Ukraine mit dem Aufenthaltsstatus S bei einer Anstellung in einem anderen Kanton einen Anspruch auf Wohnsitzwechsel haben solange tägliche Weg vom Wohnort zum Arbeitsort über 2 Stunden dauert.
3. Dem DAF empfohlen wird an die Schutzbedürftige aus der Ukraine mit dem Aufenthaltsstatus S bei einer Anstellung in einem anderen Kanton einen Wohnsitzwechsel nicht anzuordnen so dass den betroffenen tägliche Weg vom Wohnort zum Arbeitsort nicht über 2 Stunden dauert.
4. Die Schutzbedürftige aus der Ukraine mit dem Aufenthaltsstatus S, die eine Sozialhilfe zum Teil beziehen, bei einer Teilzeitbeschäftigung, eine Stundung für Rückzahlung der bezogenen Sozialhilfe bekommen solange ein Einkommen aus der Beschäftigung nicht ausreichend wird um die täglichen Kosten zu tragen und die zurückgeforderten Beträge zu bezahlen um nicht unter die Existenzgrenze zu bleiben.
5. Stellenanforderungen zu Sozialbeamten für die Arbeit mit Leuten Schutzbedürftige aus der Ukraine mit dem Aufenthaltsstatus S überprüfen und ggf. anzupassen, damit Schutzbedürftige aus den Kriegsgebieten nicht weiter traumatisiert sogar moralisch gefoltert werden, bei unprofessionellen bzw. unkorrekten Umgang mit Menschen im Notfall in der täglichen Kommunikation. Und eine transparente Ordnung in der Dokumentationsablauf mit Schutzbedürftigen zu halten.

MfG,

